



## Bekanntmachung

### Freier Verkauf von Fundrädern

Derzeit befinden sich im Bestand des Fundbüros der Gemeinde Eching einige Fundräder. Da weder der Besitzer bekannt ist noch der Finder gegenüber der Gemeinde Eching das Recht zum Erwerb des Eigentums der Fundsache einfordert, werden diese veräußert. Es werden ausschließlich Fundfahräder verkauft, bei denen die gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten abgelaufen ist.

Die Veräußerung erfolgt durch freien Verkauf und findet am:

**Samstag, den 20.04.2024  
von 14:00 Uhr – 15:00 Uhr**

**auf dem Bürgerplatz der Gemeinde Eching**

statt.

Die Fundräder werden taxiert und ausgezeichnet.

Der Verkauf erfolgt an den jeweils ersten Kaufinteressenten. Der Kaufpreis ist sofort in bar zu entrichten. Bei schlechtem Wetter findet der Verkauf in der Tiefgarage des Rathauses in Eching, Bürgerplatz 1 statt.

Die Gemeinde weist ausdrücklich darauf hin, dass die Fundräder nicht auf ihre Verkehrssicherheit bzw. Verkehrstauglichkeit geprüft wurden und schließt jede Haftung bei Mängeln an der Sache aus. Eine Rückgabe oder ein Umtausch der erworbenen Sache ist nicht möglich.

Für vorherige Rückfragen steht Ihnen das Fundbüro der Gemeinde Eching unter der Tel.Nr. 089/319000-1107 und 1108 gerne zur Verfügung.

Sebastian Thaler  
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 19.03.2024

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Beschäftigten

Abgenommen am: 21.04.2024

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Beschäftigten